

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 1

Artikel: Grossmuth eines Indianers
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Der „Moniteur“ veröffentlicht das neue Unterrichtsgesetz mit der kaiserlichen Sanction; in Folge desselben werden die bisherigen Universitäten oder Akademien auf 16 concentrirt.

Großmuth eines Indianers.

Ein Indianer aus dem Stamme der Schoschonen war im Besiz eines Pferdes, dem es an Schnelligkeit, Feuer, Ausdauer und Klugheit weit und breit kein Anderes gleich that. Das Thier war ihm unbezahlbar, weil es auf der Jagd den stärksten Büffel einholte und mit ihm Schritt hielt, bis er ermüdet war, und mit der Schlinge (Lasso) getroffen und zu Boden gerissen werden konnte. Wiederholt waren dem Indianer bedeutende Anerbietungen für das edle Roß gemacht worden; aber es war sein steter Gefährte und Kampfgenosse — sein Freund; wie hätte er sich von ihm trennen können?

Der Renner hatte indeß einen solchen Ruf, daß seinem Besitzer bei dessen Reise nach Santa Fe von mehreren Mexikanern ansehnliche Summen dafür geboten wurden; der Indianer war arm, und doch ließ er sich durch nichts von seinem Lieblinge trennen. Ein junger Hidalgo von lockern Sitten beschloß aber, das seltene Pferd um jeden Preis zu erwerben, und als Geldanerbietungen zu nichts führten, griff er zur List. Der Indianer war nach einer Plantage geritten und mußte Abends nach Santa Fe zurückkehren. Der Hidalgo, der hiervon Kenntniß hatte, wollte diese Gelegenheit zur Ausführung seiner Absichten nicht unbenützt lassen, begab sich deßhalb in ein Gesträuch am Wege und erhob, als der Indianer wirklich vorüberritt, ein gar klägliches Hülfegeschrei, gleich, als hätte er krank und elend hier liegen bleiben müssen. Als der Schoschone das Wehklagen hörte, hielt er an und stieg vom Pferde, um dem Unglücklichen beizuspringen. Es war bereits Nacht, und obwol der Indianer an der Rede den Spanier erkannte, so ließen sich doch dessen Gesichtszüge nicht mehr unterscheiden. Der angebliche Kranke bat den zur Hülfe herbeigeeilten Indianer gar dringlich um einen Trunk Wasser, da er vor Durst fast verschmachte. Während aber der barmherzige Samariter sich entfernte, um mitleidig die Bitte des Spaniers zu erfüllen, schwang sich dieser behende auf das stehen gebliebene Pferd, mit höhnnenden Worten dem Indianer zurufend: „Ah, schlaue Rothhaut, merkst Du Deine Dummheit? Mein Geld war Dir zu gering; jetzt habe ich Dein Pferd umsonst, und alle Welt lacht Dich aus, wenn sie hört, wie ein durchtriebener Schoschone sich so leicht prellen ließ.“ Der Indianer wußte, daß in seiner Sache vor den merikanischen Gerichten kein Recht zu finden sei, weil die Richter dieses Landes nicht selten mit Räubern gemeine Sache machen und am wenigsten geneigt sein möchten, einem Schoschonen gegenüber einem spanischen Hidalgo Gehör zu schenken. Schnell resignirt

rief er dem Spanier zu: „Blasses Gesicht, ich wollte an Dir Barmherzigkeit üben, und Du beraubst mich dafür meines köstlichsten Gutes. Geh, behalte es, aber nie sage, wie Du es gewonnen; denn sonst möchte das Ohr des Schoschonen nie mehr dem Hülferuf des Unglücks sich öffnen. Geh', und lasse dieß Roß mir nicht wieder vor die Augen kommen, denn sonst möchte die Rache mich übernehmen und mein Arm dich vernichten. Fliehe, der große Geist sei mit Dir.“ Der christkatholische Spanier war von dieser Großmuth des heidnischen Wilden so überrascht und betroffen, daß er augenblicklich umwandte, abstieg und dem Indianer den Zügel des Pferdes mit den Worten in die Hand gab: „Vergib mir, Bruder! Du bist besser als ich. Wenn ich je wieder in Versuchung komme, ein Unrecht zu thun, so will ich zum Schutze dagegen mich Deiner erinnern.“

Karaimische Bildungsmarine.

Die Karaiten bedienen sich eines sonderbaren Mittels, ihre Knaben zu guten Bogenschützen zu bilden. Man befestigt nämlich mit einer Schnur von Bast ihr Frühstück an einen Baumast, und die Knaben dürfen es nicht eher verzehren, bis sie die Schnur mit ihren Pfeilen durchschossen haben. Mit zunehmender Sicherheit wird es höher gehängt und weitere Entfernung gefordert.

Die fürstlich Fulda'sche Schulgesetzgebung, aus den Jahren 1773, 1775 und 1781.

Die Fulda'schen Schulgesetze, erlassen durch den um die Wohlfahrt seines Landes hochverdienten Fürsten Heinrich VIII. sind ehrwürdige Monumente wahrhaft landesväterlicher Weisheit und Umsicht. Wir theilen sie zur Vergleichung im Auszuge mit, und hoffen, unser Urtheil von den Lesern bestätigt zu finden.

„Der Schöpfer fordert von den Händen der Lehrer die Seelen der Unmündigen, denen sie die Wege des Heils zeigen, und die wohlthätigen Lehren der Religion beibringen sollen.

„Der Staat will erleuchtete Christen und arbeitssame Bürger, darum sollen die Kräfte des menschlichen Geistes in der Jugend entwickelt werden, deren rechte Kenntniß für den Lehrer unentbehrlich ist.

„Die Methode muß den Seelenkräften der Kinder angemessen sein, und erfordert Deutlichkeit, Ordnung, Gründlichkeit und Anmuth.

„Die Zeit, welche dem Unterrichte gewidmet ist, muß jederzeit ganz und ohne Abkürzung dazu verwendet werden. Wenn ein Leh-